

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0548/2022**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 FB Kinder, Jugend und Familie

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	08.06.2022				
Jugendhilfeausschuss	06.07.2022				

**Bezeichnung des TOP:** Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung einer Ferienfreizeit über die Jugendpauschale

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 1.035,00 € zur Finanzierung einer Kinder- und Jugenderholung und -freizeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr Sandersdorf für das Jahr 2022 aus Mitteln der Jugendpauschale 2022.

### Sachdarstellung:

Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln erfolgt nach Punkt 6.4.5 Richtlinie Jugendarbeit (RL JA) gemäß Punkt 5.3 Absatz 4 RL JA.

Gemäß Punkt 5.1. Richtlinie Jugendarbeit sind die Förderanträge bis zum 30. September eines jeden Jahres für das Folgejahr beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld einzureichen. Der Antrag der Stadt Sandersdorf-Brehna auf Förderung der sechstägigen Ferienfreizeit der KJFW Sandersdorf ging beim LK ABI am 01.10.2021 ein. Aufgrund dessen war dieser in der BV/0452/2021, in der die zu fördernden Projekte im Jahr 2022 beschlossen wurden, nicht zur Bewilligung vorgesehen. nach Punkt 6.4.5 Richtlinie Jugendarbeit (RL JA) gemäß Punkt 5.3 Absatz 4 RL JA

Der Punkt 5.3 Abs. 4 RL JA sieht vor, dass abweichend von der o. g. Antragsfrist im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Bewilligung erfolgen kann, wenn die Durchführung des Projektes im besonderen Interesse des LK ABI liegt.

Beantragt wurde eine Zuwendung i. H. v. 1.035,00 €, welche in dieser Höhe auch förderfähig ist. Die bisher im lfd. Jahr eingesparten Mittel belaufen sich auf rund 34.000 €. Die Mittel sind daher verfügbar.

Das besondere Interesse des Landkreises liegt unter Anderem vor bei gemeinwesensorientierter Arbeit, Verminderung sozialer Ausgrenzung und Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung ehrenamtlich Tätiger. Das infrage stehende Projekt erfüllt diese Anforderung und liegt damit im besonderen Interesse des Landkreises.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2022	36200100.531212	1.035,00 €

**Anlagenverzeichnis:**

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Grabner  
**Landrat**